



II-9268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7271/1-Pr 1/93

4165 /AB

1993 -03- 26

zu 4197 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4197/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend fragwürdige Äußerungen eines Beamten Ihres Ministeriums bei einer Podiumsdiskussion bezüglich Untersuchungshaft, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wußten Sie als Bundesminister für Justiz von dieser Podiumsdiskussion?
2. Waren Sie es, der den Beamten Dr. Werner Pleischl zu dieser Diskussion entsandte?
3. Hatte Dr. Pleischl die Weisung in der beschriebenen Art zu argumentieren und die Richter anzugreifen?
4. Stimmen Sie mit den Vorwürfen gegen die Richterschaft überein?
5. Sind Sie auch der Meinung, daß die Zustände im Landesgericht für Strafsachen Wien "hausgemacht" sind?
6. Sind Sie der Ansicht, daß die gestiegene Anzahl der Untersuchungshäftlinge mit der gestiegenen Kriminalität zusammenhängt, oder mit der von Dr. Pleischl behaupteten rechtswidrigen Art, wie Richter mit der Verhängung der Untersuchungshaft umgehen?
7. Sind Sie der Meinung, daß die große Anzahl von Untersuchungshäftlinge damit zusammenhängt, daß insbe-

- 2 -

sondere im Raum Wien sehr viele ausländische Staatsangehörige Verdächtige sind und bei nicht festem Aufenthalt der Haftgrund der Fluchtgefahr häufig zur Anwendung kommt?

8. Wie kam der Beamte des Justizministeriums, Herr Dr. Pleischl, in den Besitz der konkreten Angaben aus Akten und wieso konnte er auf ein Dutzend weiterer Beispiele anspielen?
9. Besitzen alle Beamten des Justizministeriums Einsicht in die Strafakten, die sie interessieren?
 - a) Falls ja, widerspricht das nicht der Amtsschwiegenheit?
10. Welche Beamten haben im Justizministerium Einsicht in Strafakten?
11. Können Beamte Ihres Ressorts, insbesondere der Stra legislativsektion (Sektion II), Daten aus Akten, mit denen sie beruflich zu tun haben, in beliebiger Weise verwenden?
12. Im Falle, daß Dr. Werner Pleischl nicht als Vertreter des Justizministeriums an der Podiumsdiskussion teilnahm, durfte er aus Akten, die er bearbeitet, zitieren?
13. Sind Sie in der Lage, jene Fälle, über die Dr. Pleischl sprach, zu belegen?
14. Wie ist es möglich, daß ein Beamter Ihres Ministeriums Behauptungen aufstellt, die im Widerspruch zu Ihrer schriftlichen Anfragebeantwortung vom 9.11.1992, 7228/1-Pr 1/92, stehen, nämlich daß zum Stichtag 1.10.1992 mehr als 80% der beim Landesgericht für Strafsachen Wien in Untersuchungshaft befindlichen Personen aufgrund des Verdachtes, ein Verbrechen begangen zu haben, in Haft sind, und nicht wegen Bagatelldelikten.
15. Liegt es in Ihrer Intention, daß ein Beamter Ihres Ministeriums öffentlich eine "Richterbeschimpfung"

- 3 -

durchführt?

16. Was werden Sie tun, um in Hinkunft solche peinliche Auftritte zu verhindern?
17. Werden Sie disziplinarrechtlich das Verhalten von Ihrem Beamten Dr. Werner Pleischl bei dieser Podiumsdiskussion, die auch in den Medien ihren Niederschlag fand, untersuchen lassen?
18. Glauben Sie nicht, daß in einer Zeit der steigenden Kriminalität, des Versagens der Sicherheitseinrichtungen, des umgreifenden Rowdytums, des Zunehmens von organisierter Kriminalität, die Einrichtungen zum Schutz der rechtstreuen Bevölkerung gefestigt werden müssen und nicht gelockert, sowie das Ansehen der Richterschaft gehoben und nicht willkürlich verunglimpft werden müßten?
19. Hat Ihrer Meinung nach das Verhalten des Herrn Dr. Pleischl dem Ansehen der Richter, insbesondere jener des Landesgerichts für Strafsachen Wien, geschadet oder genützt?
20. Fühlen Sie sich auch verantwortlich für das Ansehen der Justiz als Rechtsprechungsorgan?"

Vor Eingehen auf die einzelnen Fragen möchte ich zunächst bemerken, daß die in der Einleitung der Anfrage enthaltene auszugsweise Schilderung der am 24. November 1992 von der Österreichischen Hochschülerschaft im Juridicum der Universität Wien veranstalteten mehrstündigen Podiumsdiskussion zur Untersuchungshaft, insbesondere die Wiedergabe von Staatsanwalt Dr. Pleischl zugeschriebenen Äußerungen, nach den mir zugegangenen Informationen nicht - jedenfalls nicht zur Gänze - den Tatsachen entspricht.

Ich identifiziere mich weder mit den in der Anfrage enthaltenen Tatsachenbehauptungen noch mit daraus abge-

- 4 -

leiteten Schlußfolgerungen und vermäg - auch angesichts ihres zum Teil suggestiven Charakters - die in einzelnen Frageformulierungen enthaltenen Bewertungen nicht nachzuvollziehen.

Im übrigen habe ich bei mehreren Gelegenheiten - insbesondere am 15. Dezember 1992 im Nationalrat und am 22. Februar 1993 anlässlich der Eröffnung des Fortbildungsseminars aus Strafrecht und Kriminologie in Ottenstein - zum Ausdruck gebracht, daß ich Verallgemeinerungen und Pauschalurteile in der Einschätzung der Tätigkeit der am Rechtsleben beteiligten Berufsgruppen ganz allgemein nicht für zielführend erachte, sondern im Zusammenhang mit der Erörterung gesetzlicher Änderungen, verbesserungsbürftiger Zustände udgl. für sachliche und ausgewogene Diskussionen plädiere.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1 bis 3:

Staatsanwalt Dr. Pleischl ist Leiter der für Angelegenheiten des Strafverfahrensrechts zuständigen Abteilung des Bundesministeriums für Justiz (Abt. II 3). In dieser Eigenschaft gehört es u.a. auch zu seinen Aufgaben, Informationsersuchen von Journalisten zu entsprechen, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Im Hinblick auf seine Funktion und das beträchtliche öffentliche Interesse, das an Fragen der Strafprozeßreform besteht, wird Staatsanwalt Dr. Pleischl - ebenso wie andere Mitarbeiter des Bundesministeriums für Justiz in vergleichbaren Zusammenhängen - immer wieder zu Informations- und Diskussionsveranstaltungen eingeladen. Über seine Teilnahme entscheidet er im Hinblick auf seine dienstliche Stellung grundsätzlich aus eigenem, gegebenenfalls nach Rücksprache mit anderen Funk-

- 5 -

tionsträgern des Bundesministeriums für Justiz. Meine diesbezügliche Information ist im Regelfall nicht erforderlich und im konkreten Fall auch nicht erfolgt. Ich habe daher auch keine Weisung an Dr. Pleischl erteilt, was in einem solchen Zusammenhang im übrigen äußerst ungewöhnlich wäre.

Zu 4:

Vorwürfe an die Richterschaft schlechthin kann ich auch in den in der Anfragebegründung Staatsanwalt Dr. Pleischl zugeschriebenen Äußerungen nicht erblicken. Im übrigen verweise ich auf den letzten Absatz meiner einleitenden Ausführungen.

Zu 5 bis 7:

Ich habe mich wiederholt in dem Sinne geäußert, daß die Gründe für den in den letzten Jahren zu verzeichnenden überproportionalen Anstieg der Anzahl der Untersuchungshäftlinge komplex sind und sich jedenfalls nicht auf eine Ursache allein zurückführen lassen. Ich bin überdies mit den Fraktionssprechern der Parteien im Justizausschuß und zahlreichen Experten aus der Praxis der Meinung, daß durch eine Reform der Verfahrensbestimmungen für die Verhängung und die Fortsetzung der Untersuchungshaft, insbesondere durch die Verdeutlichung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, der Versuch unternommen werden sollte, auf eine Abkürzung von Haftzeiten und möglichst auch eine Verminderung von Haftfällen hinzuwirken.

Zu 8, 10 und 12:

Staatsanwalt Dr. Pleischl hat bei der in der Anfrage genannten Podiumsdiskussion, wie mir berichtet wurde, weder "einige Straffälle zitiert", noch "konkrete Angaben aus Akten" gemacht, sondern lediglich beispielhaft einen oder

- 6 -

mehrere anonymisierte und typisierte Haftfälle erwähnt. Dies war ihm deshalb möglich, weil er im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit und im Zusammenwirken mit der für Einzelstrafsachen zuständigen Sektion des Bundesministeriums für Justiz in den Jahren 1990 bis 1992 eine Reihe von "Haftakten" unter anderem mit dem Ziel eingesehen hat, mögliche Ursachen für den Anstieg der Haftzahlen zu erkunden. Hierüber hat er bei mehreren Dienstbesprechungen im Hause, insbesondere mit den Leitern der Oberstaatsanwaltschaften und der Staatsanwaltschaften, referiert, wodurch Anhaltspunkte für zielfördernde Maßnahmen gewonnen werden konnten.

Die Beamten des Bundesministeriums für Justiz nehmen in dem Ausmaß und in dem Umfang Einsicht in Akten der Gerichte, als dies für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

Zu 9:

Nein.

Zu 11:

Nein.

Zu 13:

Wie mir berichtet worden ist, sind die Einzelfälle, auf die Staatsanwalt Dr. Pleischl eingegangen ist, belegbar.

Zu 14:

Ich sehe keinen Widerspruch, zumal beispielsweise auch der in der Einleitung der Anfrage erwähnte Bagatelldiebstahl (Diebstahl von Waren im Wert von S 74,80) als Verbrechen (des gewerbsmäßigen Diebstahls) angeklagt worden war, sodaß sich der Beschuldigte als eines Verbrechens verdächtig in

- 7 -

Untersuchungshaft befunden hat.

Bei der Interpretation der in meiner Anfragebeantwortung vom 9.11.1992, Zl. 7228/1-Pr 1/92, enthaltenen Daten (Stichtagsbelag mit Untersuchungshäftlingen beim Landesgericht für Strafsachen Wien) ist überdies zu berücksichtigen, daß zwischen einer solchen Stichtagserhebung einerseits und einer Zählung der Untersuchungshaftfälle eines bestimmten Zeitraumes (etwa eines Jahres) andererseits prinzipielle mathematische Unterschiede bestehen, die zu völlig verschiedenen Prozentergebnissen führen. Insbesondere sind in Stichtagserhebungen kurze Untersuchungshaften gegenüber langen (zumeist schwerere Delikte betreffenden) im Verhältnis zu den einen längeren Zeitraum betreffenden Haftzahlen mehrfach unterrepräsentiert.

Zu 15, 16 und 18:

Ansichts des Suggestivcharakters dieser Fragen und im Hinblick auf meine bekannte grundsätzliche Haltung erübrigt sich wohl eine Antwort.

Zu 17:

Hiefür sehe ich keinen Grund.

Zu 19:

Da ich bei der Diskussionsveranstaltung nicht anwesend war, kann ich eine solche Beurteilung nicht abgeben. Da jedoch der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien an derselben Podiumsdiskussion teilgenommen hat und sich - wie ich informiert worden bin - mehrere Richter dieses Gerichtshofs an der anschließenden Publikumsdiskussion beteiligt haben, gehe ich davon aus, daß der Inhalt der Wortmeldungen dieser Richter für deren Ansehen im Publikum von größerem Einfluß gewesen ist als die Aussagen von Staatsanwalt Dr. Pleischl.

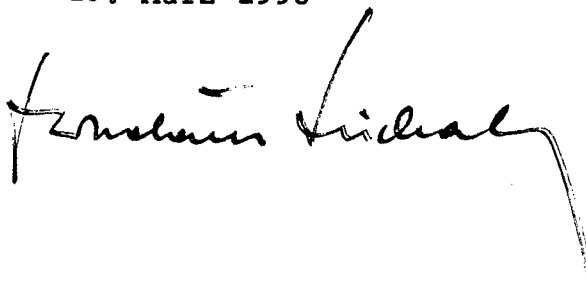
- 8 -

Zu 20:

Ja, selbstverständlich.

Im übrigen bin ich der Ansicht, daß es das - nach wie vor hohe - Ansehen der Justiz eher fördert, wenn allgemein interessierende Themen - auch kontroversiell - angesprochen und sachlich ausdiskutiert werden, ohne bestimmte Meinungsrichtungen oder Sachargumente auszugrenzen.

25. März 1993

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franz von Sickingen', with a long, sweeping horizontal line extending to the right.